


Informationsblatt über die Präqualifikation von Bauunternehmen Aufnahme in die Liste präqualifizierter Unternehmen gemäß VOB/A

1. Grundlagen der dauerhaften Präqualifikation von Bauunternehmen

Der **Einführungserlass** zur Verordnung zur Anpassung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom **10. Juni 2010** hält zu § 6 VOB/A fest, dass die Bedeutung des Präqualifikationsverfahrens beim Nachweis der Eignung gestärkt wird. Dies komme u.a. auch dadurch zum Ausdruck, dass die zum Nachweis der Eignung vorzulegenden Erklärungen deckungsgleich sind mit denen, die im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens vorzulegen sind.

Bei Vergaben öffentlicher Auftraggeber ist gemäß der Bestimmungen der VOB/A für Bauleistungen die **Beibringung einer Fülle von Eignungsnachweisen und Dokumenten**, welche **Fachkunde, Zuverlässigkeit** und **Leistungsfähigkeit** eines Unternehmens belegen, bei jeder konkreten Bewerbung bzw. bei jedem konkreten Angebot immer wieder erforderlich. Der öffentliche Auftraggeber hat diese Nachweise anlässlich der Prüfung der Bewerbungen bzw. Angebote zu prüfen. Konnten die erforderlichen Eignungsnachweise nicht frist-, sach- und formgerecht vom Unternehmen besorgt und vorgelegt werden, drohte immer der Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Da die **wiederholte Erbringung und Prüfung der Eignungsnachweise mit erheblichem Kosten- und Zeitaufwand**, sowohl für den Bauunternehmer als auch für den öffentlichen Auftraggeber, verbunden sind, kann seit Anfang 2006 in einem **bundesweit einheitlichen Präqualifikationssystem** die Prüfung der Eignungsnachweise durch akkreditierte privatrechtliche Präqualifikationsstellen erfolgen. Solcherart präqualifizierte Unternehmen werden vom **Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.**  (PQ-Verein) aktuell auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite (<http://www.pq-verein.de>) geführt und öffentliche Auftraggeber erhalten im Zuge der Abwicklung von Vergabeverfahren Zugang zu den standardisiert geführten Eignungsnachweisen der Bauunternehmen. **Die Erbringung von Eignungsnachweisen mittels Präqualifikation durch eine PQ-Stelle ist in § 6 VOB/A 2009 geregelt. Öffentliche Auftraggeber haben diesen Nachweis anzunehmen!**



VMC PRÄQUALIFIKATION GMBH

Das Präqualifikationssystem bietet somit die Möglichkeit zu **erheblichen Kosten- und Zeiteinsparungen**. Das Einsparungspotential ist für jene Unternehmen besonders groß, die mehrmals an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen oder Subunternehmer beschäftigen. Letztlich stellt die Bestätigung der Präqualifikation für ein Bauunternehmen auch ein „Gütesiegel“ dar, mit dem die Erfüllung der Bestimmungen der VOB/A dargelegt werden kann. Dieses „**Weißbuch der Bauunternehmen**“ fördert den fairen und lautereren Wettbewerb. Somit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung illegaler Praktiken in der Bauwirtschaft geleistet. Die Rechtsicherheit steigt sowohl für Bauunternehmen, als auch für öffentliche Auftraggeber.

Die Firma **VMC Präqualifikation GmbH, Berlin-München-Wien** ist als **Präqualifizierungsstelle** vom **Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.**




offiziell beauftragt und ermächtigt worden, Präqualifikationen vorzunehmen. Das Präqualifikationsverfahren ist nach der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens gestaltet (Vgl. www.bmvbs.de).

2. Präqualifizierungsstelle und Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen

Die Präqualifizierungsstelle ist eine privatrechtliche, unabhängige und ausgewiesen fachlich kompetente Stelle, die die Anforderungen der europäischen Norm DIN EN 45012, soweit sie auf die Präqualifizierungstätigkeit anwendbar ist, erfüllt. Die Entscheidung über die Zuerkennung und Beibehaltung der Präqualifikation wird durch die Präqualifikationsstelle in einem standardisierten Prüfprozess im Vier-Augen-Prinzip getroffen.

Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens übergibt das Bauunternehmen seine Eignungsnachweise und Erklärungen der Präqualifikationsstelle **VMC Präqualifikation GmbH**, die diese prüft und allfällig fehlende, unplausible oder abgelaufene/veraltete Unterlagen unter Fristsetzung nachfordert. Nach der positiven Entscheidung über die Präqualifikation stellt die Präqualifikationsstelle dem Bauunternehmen eine **Bestätigung über das Vorliegen der Präqualifikation** aus und meldet die Präqualifikation mit allen Eignungsnachweisen dem **Verein**

für die **Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.** . Wir weisen Sie darauf hin, dass sich die Gültigkeit Ihrer Präqualifikation immer aus der tagesaktuellen online-Liste des PQ-Vereins ergibt. Die Träger dieses Vereins sind der Bund, die Länder, die Kommunen, die Bauwirtschaft und die IG Bau. Die Finanzierung des Vereins erfolgt ausschließlich durch einen Anteil der anlässlich der Durchführung der Präqualifikation von den Präqualifizierungsstellen eingehobenen Gebühren.

Die laufende Aktualität der Präqualifikation wird durch die Präqualifikationsstelle sichergestellt, die das präqualifizierte Bauunternehmen erforderlichenfalls zur Beibringung aktueller Eignungsnachweise auffordert. Für die Prüfung und Aufrechterhaltung der Präqualifikation setzt die Präqualifikationsstelle **VMC Präqualifikation GmbH** eine moderne bilateral interaktive webbasierte Software ein, die auch den erforderlichen elektronischen Datenverkehr mit dem Verein durchführt.

3. Präqualifikation als dauernder Eignungsnachweis

Die **Präqualifikation** im Sinne der oben genannten Leitlinie ist eine einem Vergabeverfahren vorgeschaltete und auftragsunabhängige Prüfung der im § 6 VOB/A grundsätzlich geforderten **Eignungsnachweise** über die Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit eines Bauunternehmens.

Bei den für eine Präqualifikation erforderlichen Nachweisen handelt es sich um jene Dokumente, die weitgehend unabhängig von den Anforderungen konkreter Aufträge nachzuweisen sind, z.B. Freistellungsbescheinigung nach § 48 EstG, Eintragung in das Berufs- und Handelsregister, Gewerbeanmeldung, Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG. Es ist den öffentlichen Auftraggebern freigestellt, die Beibringung weiterer, speziell für die jeweilige Bauleistung erforderliche, Eignungsnachweise in der Bekanntmachung bzw. Ausschreibung zu verlangen. **Die durch die Präqualifikation eines Bauunternehmens bereits erbrachten Eignungsnachweise werden jedoch bei der Auftragsvergabe durch den öffentlichen Auftraggeber keiner weiteren Prüfung unterzogen und müssen seitens des Bauunternehmens (Bieter, Bewerber) nicht nochmals vorgelegt werden.**



VMC PRÄQUALIFIKATION GMBH

4. Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens

Die Leitlinie des BMVBS für die Präqualifikation von Bauunternehmen ist die Grundlage für die Durchführung eines Präqualifikationsverfahrens durch die Präqualifizierungsstelle **VMC Präqualifikation GmbH**.

5. Leistungsbereiche

Die Präqualifikation wird für **spezifische Leistungsbereiche** ausgesprochen, die in der Anlage 2 der Leitlinie dargestellt sind, wobei grundsätzlich zwischen Einzelleistungen und Komplettleistungen unterschieden wird. Durch die Unterscheidung von 109 Leistungsbereichen wird die **gesamte Palette des Baugewerbes** dargestellt und kategorisierbar.

Als Voraussetzung für die Einstufung in bestimmte Leistungsbereiche ist die Vorlage von je **drei Referenzen für jeden Leistungsbereich** aus den letzten 3,5 Jahren, die die Fachkunde des Unternehmens belegen, erforderlich. Die Referenzen müssen den im Anhang 1 der Leitlinie ausgewiesenen Kriterien genügen und sind **in Einzelleistungen und Komplettleistungen zu unterscheiden**.

6. Gebührenordnung

Die jeweils aktuelle Gebührenordnung (GO) und Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) sind abrufbar unter <http://www.praequifikationbau.de>.

7. Support, Antragstellung

Sollten Sie **Fragen zu Ihrem Antrag auf Präqualifikation** haben oder weitere Informationen benötigen, so stehen Ihnen die **Mitarbeiter der Präqualifikationsstelle VMC Präqualifikation GmbH** gerne zur Verfügung:

Berlin	München	Wien
Friedrichstraße 200/7.Stock	Ludwigstraße 8	Krottenbachstraße 82-86/1/4
D-10117 Berlin-Mitte	D-80539 München	A-1190 Wien
Fax: +49 (0)30 80 093 2339	Fax: +49 (0)89 2060 21 641	Fax: +43 (0)1 956 03 94
Tel: +49 (0)30 80 093 2329	Tel: +49 (0)89 2060 21 640	Tel: +43 (0)1 956 03 84

office@praequalifikationbau.de

<http://www.praequalifikationbau.de>

Unser Team wird sich umgehend und gerne um Ihre Anliegen bemühen!